



Vaterschaftsanerkennung

Stand: Dezember 2021

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserklärungen der Mutter zu einer Vaterschaftsanerkennung können in der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft Dakar beurkundet werden.

Die Beurkundung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in deutscher Sprache. Ist die Person, welche die Beurkundung vornehmen lassen möchte, der deutschen Sprache nicht mächtig, so kann der Beurkundungstext grundsätzlich mündlich simultan in eine der Person verständliche Sprache übersetzt werden. Eines externen Dolmetschers bedarf es dafür in der Regel nicht.

Zur Vorbereitung der Beurkundung werden folgende Unterlagen und Angaben benötigt, die vorab per Scan an die unten Angegebene Mailadresse der Botschaft zu übersenden und später – soweit vorhanden – im Original zum Beurkundungstermin mitgebracht werden müssen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Geburtsurkunden der Eltern
3. Ausweisdokumente der Eltern des Kindes
4. Wohnanschriften der Eltern
5. Angabe zum Familienstand der Mutter sowohl zum Zeitpunkt der Geburt als auch zum aktuellen Zeitpunkt
6. Nachweis über das Zusammentreffen der Eltern im Empfängniszeitraum (z.B. Reisetempel)
7. Angabe zur Sprache der Verständigung
8. Ausweisdokumente des Kindes, falls vorhanden

Bei dieser Aufstellung handelt es sich um Dokumente, die im Regelfall vorgelegt werden müssen.

Die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung und/ oder Zustimmungserklärung ist gebührenpflichtig.

Informationen zu erforderlichen Legalisationen oder Urkundenüberprüfungen finden Sie auf der Homepage der Botschaft.